

6473/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend Dr. Heinrich Gross und die Ludwig Boltzmann Gesellschaft

In Ihrer am 30. 4. erfolgten Beantwortung unserer schriftlichen parlamentarischen Anfrage betreffend Ehrung für Dr. Heinrich Gross vom 3. März 1998 bringen Sie ganz allgemein Ihre Betroffenheit und Ihr Bedauern „über das, was unter dem NS - Unrechtsregime geschehen konnte, zum Ausdruck“. Daran knüpft sich die Frage, ob das BMWV aus dieser Einstellung die entsprechenden Konsequenzen gezogen hat. Wie Ihrer Anfragebeantwortung zu entnehmen ist, wurde 1968 Dr. Heinrich Gross die Leitung eines neu geschaffenen Ludwig Boltzmann - Instituts zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems übertragen. Wie heute allgemein bekannt ist, wurden in diesem Institut Gehirnpräparate von Opfern der Kindereuthanasie von Dr. Gross wissenschaftlich ausgewertet, und in den Tätigkeitsberichten der Ludwig Boltzmann Gesellschaft wurde darüber stolz berichtet. Diese Forschungsarbeit auf der Basis von sterblichen Überresten von NS - Opfern kam erst zu einem Ende, als die Tätigkeit von Dr. Heinrich Gross als Beteiligter der Kindereuthanasie und die Herkunft der Gehirnpräparate von NS - Opfern bekannt wurden. Offenbar zur Verwischung der Spuren wurde das Boltzmann - Institut von Dr. Gross mit einem anderen Boltzmann - Institut zusammengelegt und erhielt dadurch einen neuen Namen (Ludwig Boltzmann - Institut für klinische Neurobiologie). In Ihrer Anfragebeantwortung verneinen Sie - formal zurecht - die Förderung der Forschungstätigkeit des Dr. Gross durch das Wissenschaftsministerium. Tatsächlich wird aber die Tätigkeit der Ludwig Boltzmann - Gesellschaft und damit auch die der einzelnen Institute hauptsächlich vom Wissenschaftsministerium finanziert, sodaß de facto auch das von Dr. Gross geleitete Ludwig Boltzmann Institut in den Genuß von Förderungsmitteln des Wissenschaftsministeriums gekommen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist nachvollziehbar, welche Beträge über die Boltzmann Gesellschaft in das Institut von Dr. Gross geflossen sind?
2. Haben das Ludwig Boltzmann - Institut für klinische Neurobiologie (als Nachfolger des Gross - Instituts) und die Ludwig Boltzmann Gesellschaft als Dachorganisation zu diesem Sachverhalt, der Aufbewahrung von sterblichen Überresten von NS - Opfern und deren wissenschaftliche Verwertung (noch dazu durch einen Mitschuldigen am Tod dieser Menschen) jemals grundsätzlich Stellung genommen?

3. Haben diese Organisationen bzw. die Verantwortlichen (Institutsleiter, Präsident oder Vorstand) jemals eine Erklärung mit einer Distanzierung von dieser Vorgangsweise oder eine Entschuldigung gegenüber den Betroffenen und Angehörigen ausgesprochen? Wurden Worte des Bedauerns über dieses Fehlverhalten nach 1945 ausgesprochen?
4. Haben Sie oder werden Sie als zuständiger Bundesminister von der Boltzmann Gesellschaft bzw. dem betroffenen Boltzmann Institut eine Stellungnahme oder Erklärung einfordern?
5. Haben Sie oder werden Sie selbst zu diesen Vorgängen im Forschungsbereich Stellung nehmen? Wenn nein, dann richten wir an sie die Frage:
6. Halten Sie die Aufbewahrung von sterblichen Überresten von NS - Opfern für Forschungszwecke für gerechtfertigt?
7. Wie beurteilen Sie die Verwendung von Gehirnen ermordeter Kinder für wissenschaftliche Forschung durch ein Boltzmann Institut?
8. Halten Sie - im nachhinein - die Schaffung eines Boltzmann - Instituts für den Euthanasiearzt Dr. Heinrich Gross für richtig?
9. Bedauern Sie als Politiker der SPÖ die Förderung des (damaligen) SPÖ - und BSA - Mitglieds Dr. Heinrich Gross durch Einrichtungen und Organisationen, für die SPÖ - Politiker und - Funktionäre die Verantwortung trugen und tragen?